

Projekt Bühnenkunstvernetzung ARS

Strategiepapier der Arbeitsgruppe

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Ausgangslage.....	1
1.1	Vorbemerkung.....	1
1.2	Rückblick.....	1
2.	Arbeitsgruppe.....	2
2.1	Zusammensetzung.....	2
2.2	Aufgaben.....	2
3.	Realisierungsvorschlag.....	2
3.1	Neuorganisation des interjurassischen Kulturforums.....	2
3.1.1	Generalversammlung.....	2
3.1.2	Vorstand.....	3
3.1.3	Sachkommissionen.....	3
3.1.4	Koordinatorinnen/Koordinatoren.....	7
3.2	Jahresbudget des FIC.....	8
3.3	Zeitplan.....	8
3.4	Schlussfolgerung.....	8

1. Ausgangslage

1.1 Vorbemerkung

Das vorliegende Strategiepapier soll in erster Linie ein erklärendes Dokument sein, welches das von Mathieu Menghini durchdachte Projekt Bühnenkunstvernetzung in groben Zügen schildert. Es soll es dem interjurassischen Kulturforum (nachfolgend FIC) ermöglichen, die an seiner Generalversammlung vom 23. Juni 2014 beschlossene Option auf klare und definitive Weise zu bestätigen und den Wandlungsprozess zu lancieren. Dieser ist erforderlich, um die Verantwortung für das ARS-Projekt übernehmen zu können. Das Strategiepapier beruht grösstenteils auf den Vorschlägen des Experten, die bestätigt und genauer ausgeführt werden. Bei einigen nachfolgend genauer beschriebenen Punkten wurde aber auch beschlossen, von diesen Vorschlägen abzuweichen.

1.2 Rückblick

Ohne die gesamte historische Entwicklung des Projekts zu schildern, soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass das Strategiepapier grösstenteils auf der geänderten Sichtweise des Kanton Bern beruht. Dieser nimmt eine andere Haltung ein, seit er 2010 beschlossen hat, sich vom interjurassischen Projekt des *Centre régional d'expression artistique (CREA)* zurückzuziehen. Von diesem Zeitpunkt an wurden verschiedene Szenarien entworfen, und es tauchten Ideen auf, um die Lücke zu schliessen, die nach der Verwerfung des Infrastrukturprojekts im regionalen Mikrokosmos der Bühnenkünste entstand. Und genau in diesem Kontext entstand die Idee der Vernetzung. Somit stellte sich neu die Frage, wie sich Synergien zwischen den regionalen Kulturakteuren schaffen lassen, die im Bereich der Bühnenkunst tätig sind. Das Amt für Kultur entschied deshalb 2013, einem externen Experten einen Studienauftrag zu erteilen, und bat ihn, ein Projekt zur künstlerischen und administrativen Vernetzung der Kulturakteure im Berner Jura und in Biel zu entwerfen. Gleichzeitig sollte der Experte allfällige Verbindungen zwischen dem besagten Netzwerk, dem renovierten Palace-Theater in Biel sowie dem künftigen CREA in Delsberg prüfen.

Im Rahmen seiner Schlussfolgerungen schlug der Experte Ende Januar 2014 drei Vernetzungsvarianten vor. Gleichzeitig setzte er sich aber klar für die so genannte ausserinstitutionelle Variante ein, die auf das interjurassische Kulturforum (nachfolgend FIC) abgestützt ist. Das Amt für Kultur wollte die Meinung der Hauptbeteiligten zu dieser Frage erfahren und lancierte eine umfassende Vernehmlassung bei den kulturellen und institutionellen Akteuren (Kanton Jura und Stadt Biel) der Region. Dabei zeigte sich, dass auch die Befragten die ausserinstitutionelle Variante bevorzugten.

Trotzdem äusserte vor allem das FIC selber Vorbehalte und Befürchtungen. Anlass zur Sorge gab die Frage, wie sich eine vermehrte institutionelle Funktion

übernehmen und gleichzeitig das kulturelle Leben in der Region weiterhin kritisch beobachten lässt.

2. Arbeitsgruppe

Anschliessend wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe gebildet. Diese hatte den Auftrag, die berücksichtigte Variante genauer auszuarbeiten, die bei der Vernehmlassung geäusserten Befürchtungen zu entkräften und dem Erziehungsdirektor einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung dieser Bühnenkunstvernetzung zu unterbreiten.

Das vorliegende Strategiepapier stellt das Zwischenergebnis der Reflexionen dieser Arbeitsgruppe dar, die sich erstmals am 20. November 2014 in Biel traf. Es folgten vier weitere Sitzungen.

2.1 Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe ist wie folgt zusammengesetzt:

- Marynelle Debétaz, Delegierte FIC
- Manon Pierrehumbert, Delegierte FIC
- Brigitte Colin, Delegierte FIC
- Dominique Martinoli, Delegierte FIC
- Olivier Membrez, Delegierter FIC
- Gilles Strambini, Delegierter FIC
- Marc Woog, Delegierter FIC
- Pascale Güdel, Delegierte CicaS
- Antoine Le Roy, Delegierter CicaS
- Patrick Domon, Delegierter AICC

Die drei ersten Sitzungen der Arbeitsgruppe dienten hauptsächlich dazu, Klarheit zu schaffen und die strategischen Ausrichtungen zu bestätigen oder zu entkräften. Die politischen Partner waren durch folgende Personen vertreten:

- Fabian Greub, dann Lucas Bonadei für den BJR
- Jean-Pierre Aellen für den BJR
- David Gaffino für den RFB
- Béatrice Sermet für den RFB
- Guy Lévy für die ERZ

Alle Sitzungen der Arbeitsgruppe fanden im Übrigen in Anwesenheit von Jérôme Benoit, dem interimistischen Leiter der französischsprachigen Abteilung Kulturförderung des Amts für Kultur des Kantons Bern, statt.

Mathieu Menghini, der vom Kanton mit der ARS-Studie beauftragte Experte, nahm an einer Sitzung teil und stand den Mitgliedern der Arbeitsgruppe als strategischer Berater zur Verfügung.

2.2 Aufgaben

Die Arbeitsgruppe hatte folgendes Pflichtenheft:

- **die so genannte ausserinstitutionelle Variante genauer ausarbeiten**
- **die während der Vernehmlassung insbesondere vom FIC geäusserten Befürchtungen berücksichtigen**
- **die vom Experten im Rahmen seiner Studie vorgeschlagenen Optionen bestätigen oder entkräften**
- **allenfalls neue strategische Ausrichtungen vorschlagen**

- **dem interjurassischen Kulturforum und anschliessend dem Erziehungsdirektor eine realisierbare Umsetzungsvariante vorschlagen**

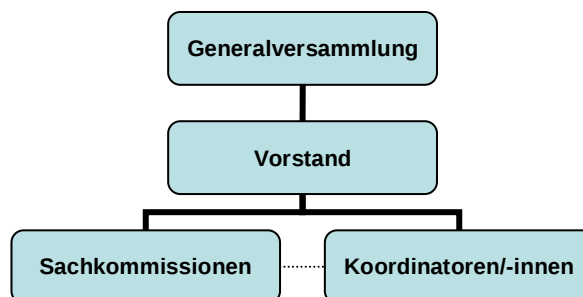
3. Realisierungsvorschlag

Nehmen wir es vorweg: Die zu Beginn der Reflexionen in der Arbeitsgruppe noch offene Frage, ob das FIC wirklich die geeignete Plattform sei, um das ARS-Netzwerk zu tragen und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten zu übernehmen, wurde rasch hinfällig. Schon bald zeigte sich nämlich, dass nach Ansicht fast aller Mitglieder der Arbeitsgruppe kein anderer Ansatz eine echte Alternative darstellt. Die Arbeitsgruppe befasste sich deshalb ausschliesslich mit diesem Szenario und arbeitete es aus.

3.1 Neuorganisation des interjurassischen Kulturforums

Schon sehr bald zeigte sich, dass das FIC tatsächlich neu zu organisieren ist und seine Statuten überarbeitet werden müssen, um die künftigen Aufgaben wirklich erfüllen zu können, die das Forum im Rahmen des ARS-Projekts erwarten. Die Arbeitsgruppe hält es aber nicht für zwingend notwendig, die derzeit bestehenden Strukturen komplett zu überarbeiten. Sie schlägt deshalb vor, sich grösstenteils auf das bereits Vorhandene zu stützen und die vom Experten empfohlenen neuen Elemente aufzunehmen, wobei **die bestehende Verbandsstruktur aufrechterhalten bleibt**.

Nach Ansicht der Arbeitsgruppe könnte das FIC folgende neue Gesamtorganisation aufweisen:



3.1.1 Generalversammlung

Gemäss dem Expertenbericht würden der Generalversammlung alle Mitglieder des FIC angehören. Diese wäre in demokratischer Hinsicht somit das oberste Organ. Sie hätte jedes Jahr die Aufgabe, auf Antrag des Vorstands **die wichtigsten strategischen Ausrichtungen zu ermitteln, die thematischen Prioritäten festzulegen und die entsprechenden finanziellen Verpflichtungen zu beschliessen**. Dazu könnte sie sich zweimal pro Jahr treffen (bei Bedarf häufiger) – z. B. einmal vor dem Sommer, um die Strategie und die Prioritäten festzulegen, und einmal zu Jahresbeginn, um die vom Vorstand und den beiden Koordinatoren/-innen vorgelegte Bilanz zu genehmigen.

Im Gegensatz zu den ursprünglichen Empfehlungen des Experten ist die Arbeitsgruppe der Ansicht, dass den Arbeitsgruppen auf Kosten der Generalversammlung mehr Gewicht einzuräumen ist. Diese werden inzwischen als Sachkommissionen bezeichnet (vgl. obiges Organigramm). Die Generalversammlung müsste nicht mehr zur Wahl der einzelnen Projekte Stellung

nehmen, die im Rahmen der verschiedenen Fördermassnahmen unterstützt werden (Gestaltung, Verbreitung, Kritik, Ausbildung usw.), sondern würde diese lediglich zur Kenntnis nehmen. Sie hätte jedoch den strategischen Plan unter Kontrolle, da sie – und darauf möchten wir an dieser Stelle hinweisen – jedes Jahr dafür zuständig wäre, die Prioritäten des FIC und die zugeteilten Mittel festzulegen.

Die Generalversammlung würde ihre bestehenden Kompetenzbereiche grösstenteils beibehalten (vgl. beiliegende Statuten, Art. 7) und über eine weitere Kompetenz verfügen. Sie hätte die Aufgabe, die Ernennung der beiden Koordinatoren/-innen zu **genehmigen**, die vom Vorstand angehört und ausgewählt würden.

Um effizient arbeiten zu können, werden die Beschlüsse und Ratifizierungen der Generalversammlung mit einer **Zweidrittelmehrheit** gefasst. Um beschlussfähig zu sein, sind fünfzehn formelle Mitglieder erforderlich.

3.1.2 Vorstand

Nach Ansicht der Arbeitsgruppe muss der Vorstand idealerweise aus **acht Mitgliedern bestehen, von denen mindestens zwei aus dem Jura, zwei aus dem Berner Jura und zwei weitere aus Biel stammen**. Erforderlich wären zudem mindestens eine Strukturverantwortliche oder ein Strukturverantwortlicher, eine den Kompanien angehörende Person, eine Person aus Theater, Tanz und Musik sowie eine Person aus dem Amateurbereich. Mitglieder können selbstverständlich mehrere der erwarteten Funktionen erfüllen. Die Arbeitsgruppe schlägt zudem vor, das Präsidium im Jahresturnus zu wählen.

Der Vorstand hätte die Hauptaufgabe, **die Arbeiten der fünf Sachkommissionen zu begleiten** (vgl. Kapitel 3.1.3) und den Gesamtüberblick zu haben. **Die Arbeitsgruppe schlägt daher vor, dass jede Kommission ein oder zwei Vorstandsmitglieder stellt**. Wie häufig der Vorstand seine Sitzungen abhält, würde somit hauptsächlich davon abhängen, wie oft sich die Kommissionen treffen. Darüber hinaus könnte sich der Vorstand selbstverständlich den allgemeinen Bedürfnissen des FIC oder den speziellen Anträgen seiner Mitglieder entsprechend treffen, wann immer er dies als notwendig erachtet.

In Bezug auf die so genannten Repräsentationsaufgaben schlägt die Arbeitsgruppe vor, diese zwischen den beiden Koordinatoren/-innen sowie den Vorstandsmitgliedern neu aufzuteilen. Die Entschädigungsfrage wird unter Kapitel 3.2 geregelt. Dabei geht es nicht darum, die Position der Inhaber dieser Funktion zu festigen, sondern beim FIC einen Turnus seiner Verantwortlichen aufrechtzuerhalten und auch den Bescheidensten zu ermöglichen, dem Vorstand beizutreten. Vierjährige Amtsdauern, die sich einmal verlängern lassen und nach einer dreijährigen Abstinenz wieder erlangt werden können, scheinen das richtige Vorgehen zu sein. Ein solcher Ansatz ermöglicht es, die Kompetenzen zu festigen, ohne dass es in der Führungsspitze des FIC zu einer Erstarrung kommt.

3.1.3 Sachkommissionen

Die verschiedenen und vielfältigen Aufträge des FIC, die unter Kapitel 3.5 des Expertenberichts erwähnt werden, wurden von der Arbeitsgruppe eingehend geprüft. Dies erfolgte in engem Zusammenhang mit Ka-

pitel 3.6.4, das die Bildung von beratenden Arbeitsgruppen mit Antragsrecht zu den verschiedenen Aktionen des FIC vorsieht. Bei diesen Punkten wich die Arbeitsgruppe deutlich von Menghinis Empfehlungen ab.

Sie macht diesbezüglich folgende Vorschläge:

- **Umbenennung der Arbeitsgruppen in Sachkommissionen¹**
- **den Sachkommissionen mehr Gewicht und Entscheidungsbefugnis einräumen**
- **drei ständige und zwei punktuelle Kommissionen bilden²**
- **die Erteilung der Aufträge an diese Sachkommissionen überprüfen**

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, folgende **drei ständigen Sachkommissionen** einzuberufen:

- Kommission GESTALTUNG
- Kommission KULTURBETEILIGUNG
- Kommission KOMMUNIKATION

Dazu kommen die **beiden punktuellen Sachkommissionen**:

- Kommission LOGISTIK
- Kommission KULTURPOLITIK

Die verschiedenen Aufträge der Kommissionen sowie ihre Aktionsmittel werden nachfolgend beschrieben.

3.1.3.1 Kommission GESTALTUNG

Diese Kommission rührt nur zu einem Teil aus der thematischen Einheit her, die der Experte unter Punkt 3.6.4.1 seines Berichts beschrieben hat. Sie würde sich mit Fragen befassen, die nicht nur die *Gestaltung*, sondern auch die *Produktion*, die *Verbreitung* (im Sinne von Ausstrahlung) und teilweise auch *das kulturelle Schaffen* betreffen.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass dieser Kommission hauptsächlich die Saalvermieter (z. B. CCL, CCP, Royal, Tour de Rive, CCRD usw.) und die Veranstalter von wichtigen Events in der Region (z. B. Espace-stand, Stand'été, Evidanse usw.) angehören. Sie könnte im Übrigen von Veranstaltern ausserhalb der Region unterstützt werden und somit als Jury walten.

Die Kommission GESTALTUNG hätte den Auftrag, das regionale Schaffen und seine Verbreitung sowie die Zusammenarbeit zwischen den Kulturakteuren (Unterstützung von Zusammenarbeitsprojekten) zu fördern, um in der Region eine ansteckende Verbindung zu erzielen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Projekte entstehen können. Dafür hätte sie hauptsächlich zwei Aktionsmittel zur Verfügung:

¹ Tatsächlich scheint es angemessener zu sein, von Kommissionen statt von Arbeitsgruppen zu sprechen, da letztere im Expertenbericht recht unklar beschrieben sind.

² Die Arbeitsgruppe schlägt diese Unterscheidung aus dem einfachen Grund vor, dass die beiden punktuellen Kommissionen in keiner Weise über den gleichen Status wie die drei ständigen Kommissionen verfügen würden. Eine Kommission (Logistik) würde mittelfristig aufgelöst und die andere (Kulturpolitik) könnte je nach Bedarf jederzeit einberufen werden.

- spontane Vorschläge
(nach dem Muster des réseau danse suisse)
- Projektausschreibung/Auftrag
(nach dem Muster des Midi Théâtre)

Um diese Ziele zu erreichen, hätte die Kommission mit der Unterstützung der Koordinatoren/-innen, des Vorstands und auch der Beteiligten vor Ort freie Bahn. Die Arbeitsgruppe stellte diesbezüglich verschiedene Ansätze vor, darunter die beiden folgenden Vorschläge:

1. Aktivitäten ausserhalb von Theaterbühnen

Die Idee beruht darauf, ab dem ersten Semester des Jahres 2016 während vier Jahren jährlich ein Projekt für Kulturräume ausserhalb der Bühnen, d.h. unter freiem Himmel (über eine Projektausschreibung) zu entwickeln. Tatsächlich versuchen immer mehr Bühnenkünstlerinnen und Bühnenkünstler, mit Werken in einen Dialog zu treten, die in den Museen ausgestellt sind. Sie setzen diese in Bewegung und bringen einen Rhythmus in Gang. Deshalb wäre es beispielsweise sinnvoll, die Lancierung von Projekten an Orten wie Bibliotheken, Mediotheken, Ludotheken, Museen und Archiven oder anderen ungewöhnlicheren Orten (historische Stätten, Gasthöfe, Schulen usw.) zu fördern. Auch diese Idee beruht darauf, eine Dezentralisierung des kulturellen Schaffens zu erreichen und wie bereits erwähnt Kunst und Leben, Kultur und Alltag miteinander zu verbinden.

2. Projekte in Wohnungen

Zu den Aufgaben dieses zunehmend beliebten Ansatzes, den die Kommission in der Region umsetzen könnte, würde es gehören, einen direkten Kontakt zum Publikum zu suchen, eine andere Verbindung zu den Künstlerinnen und Künstlern einzugehen und alle möglichen Hemmungen durch eine Geselligkeit auf einer menschlichen Ebene abzubauen.

Solche Veranstaltungen würden dem Publikum durch die Gestaltungs- und Verbreitungsorte (Kulturzentren) angeboten. Ein solches Vorgehen könnte sich ohne Weiteres an Tänzerinnen und Tänzer, Schriftstellerinnen und Schriftsteller mit Lesungen (Tandems Autorin/Schauspieler/in) sowie Musikerinnen und Musiker oder Bildhauerinnen und Bildhauer wenden.

In seinem Bericht schlägt der Experte vor, alle zwei Jahre eine gemeinsame oder interaktionistische Darbietung zu gestalten, die an verschiedenen Orten des Netzwerks entsteht und in mehreren Sälen aufgeführt wird. Über diese Idee könnte auch die Kommission nachdenken. So könnten die Projekte beispielsweise abwechselungsweise aus der Region und von ausserhalb dieses Kreises stammen. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe sollte dieser Fonds Projekten der Bühnenkunst gleichermassen offenstehen wie denjenigen der übrigen künstlerischen Disziplinen, wie beispielsweise der Bildhauerkunst.

Im Übrigen wird die Kommission GESTALTUNG darauf achten müssen, dass sie ihre Aktionen bestmöglich mit denjenigen der *Commission intercantonale des arts de la scène (CicaS)* abspricht. Diese ist daran, ein Projekt mit dem Titel POTINS (petits objets théâtraux insolites et nomades = kleine ungewöhnliche und wandernde Theaterobjekte) zu lancieren, das ebenfalls einen Einblick in das regionale Schaffen gibt.

Um das regionale Schaffen und seine Verbreitung zu fördern, würde diese Kommission über einen Betrag von **140 000 Franken** verfügen (vgl. Kapitel 3.2).

Was die Zusammensetzung der Kommission angeht, sollten nach Ansicht der Arbeitsgruppe keine Quoten (bezüglich Herkunft, Disziplin usw.) bestehen. Fachleute sollen Vorrang haben, gleichzeitig soll die Kommission aber auch allen Mitgliedern des FIC offenstehen. Im Übrigen sollten die Mitglieder in keiner Weise verpflichtet sein, sich aktiv an dieser Kommission zu beteiligen.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, **sieben** Mitglieder in diese Kommission zu ernennen. Dazu kommen natürlich die externen Experten, welche die Kommission je nach Bedarf beiziehen kann.

In Bezug auf die Sitzungshäufigkeit möchte sich die Arbeitsgruppe einen möglichst grossen Handlungsspielraum bewahren und keine genaue Anzahl Sitzungen pro Jahr festlegen. Dies soll eine bedarfsgerechte Funktionsweise der Kommission ermöglichen.

3.1.3.2 Kommission KULTURBETEILIGUNG

Diese Kommission wäre für Fragen zuständig, die mit der Kulturvermittlung, dem Kulturbus,³ der Kunsterziehung, dem gemeinsamen Abonnement, dem Kulturschaffen sowie der Weiterbildung zu tun haben.

Um solche ambitionierten Aufgaben erfüllen zu können, muss die Kommission möglicherweise in noch grösserem Ausmass als die übrigen Kommissionen **proaktiv** sein und **Impulse** vermitteln. Gleichzeitig soll sie ihrem potenziellen Zielpublikum einen möglichst grossen Handlungsspielraum einräumen.

Angesichts der breiten Palette an Aufträgen dieser Kommission könnte es sinnvoll sein, für jeden der erwähnten Aufträge auf die allfälligen Aktionsbereiche hinzuweisen:

Kulturvermittlung

In diesem Bereich ginge es nicht darum, alle Vermittlungsprojekte zu sozialisieren, sondern pro Jahr zwei Aufführungen auszuwählen, die sich durch eine besondere Vermittlungsarbeit auszeichnen. Die Kommission würde darauf achten, zwei unterschiedliche Projekte auszuwählen: je nach Genre, Alter des Zielpublikums, geografischer Ausrichtung der Tournee usw. Für ihre Umsetzung könnten die *Coordination jeune public* in Moutier und/oder *Cours de Miracles* in Delsberg⁴ zuständig sein. Dazu kommen das *Netzwerk Theaterlink*, das *Théâtre de la Grenouille* und der *Verein à propos*, die ebenfalls für solche Fragen empfänglich sind.

Ein anderer Ansatz würde darauf beruhen, den Amateuren die Möglichkeit zu geben, die Arbeit der Profis zu entdecken (integratives und partizipatives Vorgehen). Denkbar wäre auch, vor oder nach den Aufführungen einen Austausch und Diskussionen zwischen den Profis und dem Publikum zu organisieren.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass sich der Bereich *Kulturvermittlung* nicht nur an das junge Publikum, sondern auch an die so genannte *benachteiligte* Bevölkerung (Behinderte, Eingewanderte usw.) richten muss.

³ Der Kulturbus stiess nicht bei allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe auf Anklang. Eher schon die Idee eines Lieferwagens mit der Aufschrift ARS, mit dem die Beteiligten unterwegs sein und allenfalls Material transportieren könnten.

⁴ *Cours de Miracles* soll künftig in das CREA integriert werden und wird somit nicht mehr als eigenständige Institution bestehen.

Die Kommission KULTURBETEILIGUNG könnte ohne Weiteres beschliessen, pro Jahr nur ein einziges Kulturvermittlungsprojekt auszuzeichnen, und gleichzeitig pro Jahr die Gestaltung eines Kulturvermittlungsgestands den oben erwähnten Organen anvertrauen.

Kulturbus(se)

Zum jetzigen Zeitpunkt möchte die Arbeitsgruppe die vom Experten vorgelegte Idee eines Kulturbusses auf Eis legen. Im Gegenzug schlägt sie vor, einen Lieferwagen anzuschaffen oder zu mieten, der die ARS-Farben aufweisen würde. Dieser könnte beispielsweise dazu dienen, die Koordinatorinnen und Koordinatoren oder Mitglieder des FIC zu befördern, Material zu transportieren usw. Allenfalls liesse sich auch die Miete oder Anschaffung mehrerer Lieferwagen in Betracht ziehen.

Kunsterziehung

In diesem Bereich geht es vor allem darum, die Erfahrungen und Profile der betreffenden Akteure gemeinsam zu nutzen und das Potenzial dort zu suchen, wo es vorhanden ist. Die Arbeitsgruppe hat die Idee, dies über eine **Vernetzung** und **Koordination** zu erreichen und sich dabei nicht ausschliesslich auf die Bühnenkunst zu konzentrieren.

Einige Beispiele für Aktionen, welche die Kommission diesbezüglich durchführen könnte:

- Projekte vom Typ **Passerelle** (Cours de Miracles) lancieren, unterstützen oder fördern
- **Stipendien zur Kunsterziehung** gewähren, z. B. um den Zugang zu künstlerischen Bereichen (Tanz, Theater, Musik usw.) zu erleichtern

Gemeinsames Abonnement

Die Arbeitsgruppe nimmt die Idee auf und schlägt vor, dass die Kommission diese selber entwickelt. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass es ein solches Abonnement ermöglichen sollte, sich an verschiedene Orte in der Region zu begeben und auf diese Weise das Publikum zu vereinigen und an sich zu binden.

Fortbildung und Labor

Die Kommission muss die Möglichkeit haben, flexible und lockere Weiterbildungsangebote zu unterstützen und/oder zu lancieren. Dabei könnte es sich um Praktika, einen Austausch sowie Künstleraufenthalte mit anderen – auch ausländischen – Profis handeln.

Hier ein Beispiel für ein denkbare Angebot: In der Region gibt es Autorinnen und Autoren, Fachleute der Kunstpädagogik, Pantomimen-Profis, eine Theatermatura usw. In der Folge wäre es denkbar, beispielsweise im Rahmen von Einführungspraktika die Kompetenzen der verschiedenen Parteien zu vereinen. Mit diesem Fonds liessen sich pro Jahr zwei oder mehr Praktika für Mitglieder des FIC finanzieren.

Kulturelles Schaffen

Dies soll dazu beitragen, Kunst und Leben, Kultur und Alltag miteinander zu verbinden.

Dabei sind zwei Hauptaktionen vorgesehen:

1. Radiospots
2. Festival Guillaume

1. Radiospots

Die kürzlich von der CicaS verbreitete Idee, Radiospots zu lancieren, überzeugte die Arbeitsgruppe

rasch. In den jeweils zwei bis drei Minuten dauernden Spots sind systematisch eine Frauen- und eine Männerstimme zu hören, die sich vom Setting der Couleur3-Sendung *120 secondes* inspirieren lassen. Jedes Mal wird ein fiktiver oder echter Gast eingeladen. Ein Redaktionsteam soll die Qualität der Texte und die Menge gewährleisten, die für 80 Spots erforderlich ist. Diese werden ab Herbst 2015 oder Frühling 2016 im Regionalradio ausgestrahlt.

Diese Spots sollen insbesondere dazu beitragen, die Sichtbarkeit der regionalen Amateur- und Profi-Produktionen zu verbessern, ihnen ein *Schaufenster* zu bieten, um besser auf sich aufmerksam zu machen, und so ihre Verbreitung in der Region und darüber hinaus zu fördern. Zudem haben sie den Zweck, weitere Massnahmen anzukündigen, die im Rahmen des Vernetzungsprojekts ARS empfohlen werden. Insgesamt geht es darum, den Appetit der Bevölkerung anzuregen, dafür zu sorgen, dass ihr das Wasser im Mund zusammenläuft, und bei ihr schliesslich die Lust zu wecken, sich mit den regionalen Kulturakteuren auf das grosse ARS-Abenteuer zu begeben.

2. Festival Guillaume⁵

Als letzte Idee, die derzeit im Kontext der vom Experten und der Arbeitsgruppe empfohlenen Dezentralisierung und feinen Gebietsberieselung angesiedelt ist, wird ein alle vier Jahre stattfindendes Festival erwähnt. Dieses sollte wahrscheinlich erstmals 2018 stattfinden. Die genaue Form des Festivals steht noch nicht fest. Die Idee könnte aber der Inspiration der FIC-Mitglieder entsprechend Gestalt annehmen. Dabei könnte es sich beispielsweise um ein interdisziplinäres Festival an verschiedenen Standorten – eine Art Kunstfestival – handeln. Die Kunst würde ihrerseits ein neues Schaufenster darstellen, um das regionale Schaffen aufzuwerten und seine Verbreitung zu fördern.

Um die Kulturbeteiligung zu fördern, würde die Kommission über ein Jahresbudget von **85 000 Franken** verfügen (vgl. auch Kapitel 3.2). Die mit den Radiospots verbundenen Kosten sind in diesem Betrag nicht erhalten, da sie dem Budget der CicaS⁶ angerechnet werden.

Was die Zusammensetzung der Kommission anbelangt, sollten nach Ansicht der Arbeitsgruppe keine Quoten (bezüglich Herkunft, Disziplin usw.) bestehen. Fachleute sollen Vorrang haben, wobei die Kommission *a priori* allen Mitgliedern des FIC offenstehen soll. Die Mitglieder wären zudem in keinster Weise verpflichtet, sich aktiv an der Kommission zu beteiligen.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, **sieben** Mitglieder in die Kommission zu ernennen. Dazu kommen natürlich die externen Experten, welche die Kommission je nach Bedarf beziehen kann.

In Bezug auf die Sitzungshäufigkeit möchte sich die Arbeitsgruppe einen möglichst grossen Handlungsspielraum bewahren und keine genaue Anzahl Sitzungen pro Jahr festlegen. Dies soll eine bedarfsgerechte Funktionsweise der Kommission ermöglichen.

⁵ Der Name ist auf den anarchistischen Intellektuellen James Guillaume (1844-1916) zurückzuführen, der die historische Juraföderation gegründet hatte.

⁶ Im Übrigen ist bei Pro Helvetia ein Antrag hängig, der langfristig ebenfalls zur Finanzierung der gesamten Kulturbeteiligung des ARS-Projekts beitragen könnte.

3.1.3.3 Kommission KOMMUNIKATION

Diese Kommission würde sich mit Fragen befassen, die Kritik und Kommunikation betreffen. Sie wäre für folgende Aktionsbereiche zuständig:

Kommunikation

In diesem Bereich spricht sich die Arbeitsgruppe aufgrund der Empfehlungen des Experten für drei Vorgehensweisen aus:

1. sich für die gesamte *elektronische* Kommunikationsarbeit rund um das ARS-Netzwerk⁷ auf eine Website (www.art-scene.ch) oder www.relaisspectaclesfrancesuisse.eu abstützen
2. sich für die gesamte Kommunikationsarbeit rund um das ARS-Netzwerk⁸, die auf *Papierträgern* erfolgt, inkl. der Arbeit im Zusammenhang mit der Kritik, auf eine ein- oder mehrjährige Publikation stützen
3. für die ganze Region eine gemeinsame Kulturagenda erstellen

Kritik

Die Arbeitsgruppe hält die mit der Kritik verbundene Arbeit für notwendig und ist der Ansicht, dass diese eine langfristige Investition darstellt. Ihrer Ansicht nach handelt es sich dabei somit um einen Hauptauftrag der für die Kommunikation zuständigen Kommission.

Dabei sind folgende Vorgehensweisen denkbar:

- Beauftragung des Literaturinstituts in Biel (Nachteil: die kritische Betrachtung ist allenfalls nicht tiefgreifend genug)
- Beauftragung einer Einzelperson, die regelmässig Kritiken verfasst
- Lancierung eines Kritik-Stipendiums (allfällige Zusammenarbeit mit der interkantonalen Literaturkommission (IKL))

Es wird an der Kommission sein, ihre eigenen Ansätze und die dafür allenfalls notwendigen Träger (Schreibatelier, Publikation, Blog usw.) zu wählen. Trotzdem sollte man im Auge behalten, dass die Arbeitsgruppe auch dafür zu sorgen hat, dass Kritiken in der regionalen Presse einen guten Platz finden und dass die damit verbundene Arbeit in erster Linie auf das regionale Schaffen und die regionalen Produktionen hinweisen soll.

Diese Kommission würde für ihre Kommunikationsarbeit über ein Jahresbudget von **50 000 Franken** verfügen (vgl. auch Kapitel 3.2).

Was die Zusammensetzung der Kommission anbelangt, sollten nach Ansicht der Arbeitsgruppe keine Quoten (bezüglich Herkunft, Disziplin usw.) bestehen. Fachleute sollen Vorrang haben, wobei die Kommission *a priori* allen Mitgliedern des FIC offenstehen soll. Die Mitglieder wären zudem in keinster Weise verpflichtet, sich aktiv an der Kommission zu beteiligen.

⁷ Die Website www.art-scene.ch wurde von der CicaS für die Kommunikation rund um ihr Projekt POTINS ausgewählt. Die Übernahme und Nutzung dieser Website für die ARS-Kommunikation würde zu interessanten Synergien führen.

⁸ Diesbezüglich bestehen zwei unterschiedliche Vorschläge: eine rund zwölf Seiten umfassende Zeitung, die fünfmal pro Jahr im August, Oktober, Januar, März und Juni in einer Auflage von 5000 Exemplaren erscheint und in den Sälen sowie von den Kompanien des Netzwerks verbreitet wird (Expertenvorschlag) und/oder eine punktuellere Publikation in Form eines schönen Buches (Vorschlag Arbeitsgruppe).

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, **sieben** Mitglieder in die Kommission zu ernennen. Dazu kommen natürlich die externen Experten, welche die Kommission je nach Bedarf beiziehen kann.

In Bezug auf die Sitzungshäufigkeit möchte sich die Arbeitsgruppe einen möglichst grossen Handlungsspielraum bewahren und keine genaue Anzahl Sitzungen pro Jahr festlegen. Dies soll eine bedarfsgerechte Funktionsweise der Kommission ermöglichen.

3.1.3.4 Kommission LOGISTIK

Diese punktuelle Kommission⁹ wäre für Fragen im Zusammenhang mit der Miete und Verbreitung sowie dem Kulturbüro zuständig. Als mögliche Tätigkeitsbereiche gelten:

Miete

Angesichts der unzureichenden Probeinfrastrukturen, auf die zahlreiche regionale Akteure mehrfach hingewiesen haben, soll dieser Fonds eine Entlastung bieten. Verschiedene Orte bestehen bereits oder werden eröffnet – diese leben aber von den Mieten (Rennweg, Kulturfabrik Gurzelen, Usinesonore, Pantographe usw.). Die Interessierten sind jedoch nicht immer zahlungsfähig.

Soll sich jeder selber durchschlagen, so gut er kann, oder sind die im FIC zusammengeschlossenen Akteure in der Lage, einen solchen Fonds grosszügig zu verwalten? Diesen Punkt wird das FIC selber regeln müssen. Wie dem auch sei – im Kommissionsreglement werden sehr strenge Kriterien vorzusehen sein, um eine allfällige Unterstützung zu erhalten.

Verbreitung

Es soll ein Austausch organisiert werden, der auf den Projekten jedes einzelnen, einem Datenblatt für alle Ausrüstungen der gesamten Region sowie der Verbesserung der gegenseitigen Information beruht, die zur Entwicklung gemeinsamer Projekte beitragen kann. Solche Formen des Austauschs würden schriftlich festgehalten und dem FIC die Möglichkeit geben, gegenüber den bestehenden Programmgestaltern eine Standortbestimmung zum regionalen Schaffen vorzunehmen.

Kulturbüro

Nach (nahezu) einstimmiger Ansicht der Arbeitsgruppe ist es sinnvoll, im Berner Jura ein Kulturbüro einzurichten. Ein solches Büro würde dazu beitragen, dem ARS-Netzwerk eine klare Identität zu verleihen. Derzeit sieht es so aus, dass eine solche Infrastruktur in Valbirse oder Moutier untergebracht werden könnte. Mit beiden Gemeinden wird demnächst Kontakt aufgenommen, auch wenn sich die Gemeinde Valbirse aufgrund des Vorankommens des Projekts *Bâtiment 70* des lokalen Vereins Usinesonore¹⁰ sowie der recht zentralen geografischen Lage als logischer Favorit abzuzeichnen scheint.

Die Frage, welche genaue Rolle es spielen soll, ist derzeit noch offen. Soll es sich um ein Kulturbüro vom

⁹ Punktuell, da die Aufgaben der besagten Kommission nach Ansicht der Arbeitsgruppe den Koordinatorinnen und Koordinatoren übertragen werden können, sobald die erwähnten Aktionen umgesetzt sind.

¹⁰ Der Verein hat der Arbeitsgruppe sein Kulturhausprojekt am 11. Februar 2015 vorgelegt. Das FIC könnte dort eine variable Fläche mieten, um sein Kulturbüro einzurichten.

Typ *Migros-Kulturprozent* handeln, das «unkomplizierte Unterstützung für Kulturschaffende durch nützliche und erschwingliche Dienstleistungen zum Gestalten [...], dazu moderne Geräte im Bereich Bühne, Audio, Video und Grafik zum Ausleihen»? (www.kulturbureau.ch) bietet, oder eher einen Ort des Austauschs und der Begegnungen vom Typ *Kulturcafé* sein? Diese Frage ist noch zu beantworten und daher ist mit der Migros sowie dem *Materialpool Bern*¹¹ Kontakt aufzunehmen. Dabei ist es natürlich wichtig, sich auf das bereits Bestehende zu stützen und Synergien zu entwickeln, die allen zugutekommen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Möglichkeit zu prüfen, ob Zweigstellen dieses Kulturbüros einzurichten sind, um die Ressourcen dort zu nutzen, wo sie bereits bestehen oder sich abzeichnen (z. B. *Cours de Miracles* in Delsberg für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Projekt Kulturkiosk in Biel usw.).

Wie dem auch sei – nach Ansicht der Arbeitsgruppe soll das Kulturbüro den beiden Koordinatorinnen und Koordinatoren jedenfalls als Hauptarbeitsort dienen.

Der Fonds würde hauptsächlich für den Beitrag des FIC an die Miete der genutzten Immobilien und je nach Bedarf der Akteure für weitere kleine Investitionen aufgewendet.

Diese Kommission würde über ein Jahresbudget von **45 000 Franken** verfügen (vgl. auch Kapitel 3.2). In diesem Budget sind die allenfalls notwendigen Investitionen nicht enthalten.

Was die Zusammensetzung der Kommission anbelangt, sollten nach Ansicht der Arbeitsgruppe keine Quoten (bezüglich Herkunft, Disziplin usw.) bestehen. Fachleute sollen Vorrang haben, wobei die Kommission *a priori* allen Mitgliedern des FIC offenstehen soll. Die Mitglieder wären zudem in keiner Weise verpflichtet, sich aktiv an der Kommission zu beteiligen.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, **fünf** Mitglieder in die Kommission zu ernennen. Dazu kommen natürlich die externen Experten, welche die Kommission je nach Bedarf beiziehen kann.

Bezüglich der Sitzungshäufigkeit möchte sich die Arbeitsgruppe einen möglichst grossen Handlungsspielraum bewahren und keine genaue Anzahl Sitzungen pro Jahr festlegen. Dies soll eine bedarfsgerechte Funktionsweise der Kommission ermöglichen.

3.1.3.5 Kommission KULTURPOLITIK

Diese punktuelle Kommission¹² würde sich mit kulturpolitischen Fragen befassen und damit die Aufgaben übernehmen, für die derzeit das FIC gemäss Art. 3 seiner Statuten zuständig ist. In Bezug auf diesen Teil seiner Aktivitäten **würde das FIC seine volle Selbstständigkeit bewahren**.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, für diese Kommission kein festes Budget zu bestimmen. Sie könnte **fünf** Mitglieder umfassen. Um jeglichen Interessenskonflikt zu vermeiden, schlägt die Arbeitsgruppe vor, dass diese allenfalls durch Mitgliederbeiträge und nicht wie

die übrigen Kommissionsmitglieder über die ARS-Finanzierung entschädigt werden.

Was die Sitzungshäufigkeit anbelangt, möchte sich die Arbeitsgruppe einen möglichst grossen Handlungsspielraum bewahren und keine feste Anzahl Sitzungen pro Jahr vereinbaren. Dies soll eine bedarfsgerechte Funktionsweise der besagten Kommission ermöglichen.

Um jegliche Interessenskonflikte zu vermeiden, wird jedes Kommissionsmitglied in den Ausstand treten müssen, wenn ein Projekt, an dem es direkt oder indirekt beteiligt war, vor die Kommission gelangt, um vom Netzwerk unterstützt zu werden.

3.1.4 Koordinatorinnen/Koordinatoren

Nach Ansicht der Arbeitsgruppe sind die beiden Koordinatorenstellen, wie sie der Experte in seinem Bericht vorschlägt, unbedingt notwendig, um das Netzwerk umzusetzen und eine reibungslose Funktionsweise zu ermöglichen.

Auch in Bezug auf die beiden Stellenprofile schliesst sich die Arbeitsgruppe dem Experten an. Eine Stelle sollte vermehrt auf den Vermittlungs- und Kommunikationsbereich, die andere auf den organisatorischen, rechtlichen und buchhalterischen Teil ausgerichtet sein.

A priori würde es sich um **zwei 70%-Stellen mit einem Gesamtlohn von 150 000.- Franken**, inkl. Sozialaufwand und Spesen, handeln. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe sollte man jedoch bezüglich der Stellenprozente flexibel bleiben, um nicht allenfalls auf eine Perle verzichten zu müssen, die beispielsweise nur zu 50 Prozent für eine der beiden Stellen zur Verfügung stehen würde.

Die Arbeitsgruppe hält es auch für sinnvoll, **die Stellen gleichzeitig auszuschreiben**. Dabei weicht sie von den Empfehlungen des Experten ab. Dieser schlug eine zeitlich gestaffelte Anstellung vor, um zu gewährleisten, dass sich die beiden Personen optimal ergänzen. Die Arbeitsgruppe ist aber der Ansicht, dass sich eine solche gegenseitige Ergänzung im Laufe des gemeinsamen Anstellungsverfahrens sehr gut gewährleisten lässt.

Die Arbeitsgruppe weist auch darauf hin, dass die beiden Stellen Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Berner Jura, aus Biel und dem Jura beziehungsweise von anderswo gleichermassen offenstehen sollten, wenn diese über ausgezeichnete Kenntnisse des kulturellen und politischen Kontexts der Region verfügen. **Wesentlich sind somit die Kompetenzen und nicht die Herkunft.**

Den Schlussentscheid bezüglich der beiden Kandidatinnen und Kandidaten fällt der Vorstand. Dieser hört die beiden Kandidatinnen und Kandidaten, die dem ausgeschriebenen Profil am besten entsprechen, vorgängig an. Anschliessend wird die Generalversammlung den Entscheid ratifizieren und genehmigen.

Um das gegenseitige Vertrauen, das bei diesem Reflexionsprozess zwischen den kulturellen und politischen Akteuren aufgebaut wurde, noch mehr zu stärken, schlägt die Arbeitsgruppe des Weiteren vor, dem Bernjuraassischen Rat und dem Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel in der letzten Phase des Auswahlverfahrens ein Einsichtsrecht einzuräumen.

Dem vorliegenden Strategiepapier liegen zwei Entwürfe für Pflichtenhefte der beiden Koordinatorenstellen

¹¹Die Materialverleihstelle befindet sich in Burgdorf (www.materialpoolbern.ch).

¹² Punktuell, da die besagte Kommission nur auf Antrag der GV, des Vorstands, der FIC-Mitglieder oder der Koordinatoren/-innen aktiv würde.

bei (Achtung: Es handelt sich um provisorische Versionen, die noch bereinigt werden müssen).

3.2 Jahresbudget des FIC

Die Arbeitsgruppe schlägt für das neue FIC folgendes jährliches Betriebsbudget vor:

Budgetposten	Betrag (in Franken)
Koordinatorenlöhne	150 000
Entschädigungen	70 000
Fonds Gestaltung	140 000
Fonds Beteiligung	85 000
Fonds Kommunikation	50 000
Fonds Logistik	45 000
Nebenkosten	10 000
Total	550 000

3.3 Zeitplan

Das vorliegende Strategiepapier ist eine Standortbestimmung per Ende Februar 2015. Ab dann bestehen folgende Fristen:

Frist	Was?
11. März 2015	Präsentation des Strategiepapiers vor dem Vorstand des aktuellen FIC – allfällige Nachbesserungen und Grundsatzentscheid
26. März 2015	Präsentation des (nach dem Vorstand allenfalls korrigierten) Strategiepapiers an der GV des aktuellen FIC – allfällige Anpassungen und Grundsatzentscheid
April 2015	Vorbereitung des ARS-Dossiers im Hinblick auf seine Weiterleitung an den Regierungsrat sowie den Grossen Rat
Mai-Juni 2015	Mitberichtsverfahren bei den kantonalen Direktionen und BJR/RFB
Juli 2015	Allfällige Antwort auf das Mitberichtsverfahren und allfällige Anpassung des ARS-Dossiers
26. August 2015	Regierungsrätlicher Beschluss zum ARS-Vernetzungsprojekt und zur Finanzierung
November 2015	Grossratsbeschluss bezüglich des ARS-Vernetzungsprojekts und seiner Finanzierung
ab Grossratsabschluss	-Ausschreibung der Koordinatorenstellen -Überarbeitung der FIC-Statuten -Gründungssitzung neues FIC -Einrichtung des Kulturbüros
Frühjahr 2016	Nutzungsbeginn des Netzwerks und erste ARS-Aktionen

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass bei Pro Helvetia ein Dossier eingereicht wurde, um allenfalls eine finanzielle Unterstützung zur Förderung der kultu-

rellen Vielfalt zu erhalten. Der Entscheid sollte bis im Sommer gefällt werden.

Eine Unterstützung durch Pro Helvetia würde unserem Vernetzungsprojekt natürlich eine tolle nationale Resonanz verleihen. Ganz zu schweigen davon, dass die zur Verfügung stehenden Beiträge der *Kulturbeteiligung* des ARS-Projekts ein noch grösseres Gewicht und noch mehr Tragweite verleihen würden.

In Bezug auf den definitiven Standort des Kulturbüros sollte bis im Sommer eine Wahl getroffen werden. Diese wird definitiv bestätigt, sobald der Grosse Rat im November seine Zustimmung erteilt hat.

3.4 Schlussfolgerung

Es sei uns erlaubt, hier die Schlussfolgerungen des Menghini-Berichts vom 31.1.2014 zu übernehmen:

«Wir erleben heutzutage eine Form des *kairos* – was bei den alten Griechen für den *günstigen Zeitpunkt einer Entscheidung* stand. Tatsächlich haben wir in diesem historischen Augenblick das Gefühl, dass die Kulturakteure von Hoffnung und/oder Verdruss angetrieben sind. Eine Generation tritt von der Bühne ab, und die neue muss unbedingt umsorgt werden, um sich zu einem vollen Einsatz bereit zu erklären.

Die seit mehreren Jahrzehnten bestehende kollektive Mobilisierung dieser Akteure stellt eine seltene und inspirierende Sache dar. Wir möchten die Auftraggeber dazu anregen, diese Energie zu nutzen, um eine authentische *einführende strukturelle Bewegung* zu bilden (sofern dieses Paradox erlaubt ist), um gegen einen – seit den Siebzigerjahren im Übrigen (nahezu) überall spürbaren – Hang zur *Desozialisierung im Umgang mit der Kultur* – anzugehen. Eine echte Kulturpolitik entscheidet nicht über definitive Ausrichtungen, sondern sorgt für eine ständige Öffnung und stellt ihre Darstellungen und Resultate regelmässig zur Debatte.

Wir haben wiederholt auf die Originalität unseres Modells hingewiesen. Es handelt sich dabei um eine Art Gegenmodell, eine föderative und assoziative Konstellation. Diese stellt die Hegemonietheorien der Governance in Frage, indem sie die Legitimität dieses besonderen Souveräns – der organisierten kulturellen Zivilgesellschaft – anerkennt. Da das kollektive Gedächtnis des Berner Juras zur hier berücksichtigten Lösung beigetragen hat, gehen wir davon aus, dass dieses auf das Seeland und Biel erweiterte Gebiet einen idealen Rahmen für ein solches Unterfangen darstellen kann.»

Mit dem vorliegenden Strategiepapier möchte die Arbeitsgruppe diesem Unternehmen Form verleihen und das interjurassische Kulturforum so dazu anregen, das Abenteuer definitiv zu wagen und die für die Finanzierung zuständigen Organe davon zu überzeugen, dass sie die dafür notwendige finanzielle Unterstützung sprechen sollen.